

# MARKT POSTBAUER-HENG

## *Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)*

Inkrafttreten des Teilbebauungsplan D „Gasthaus Holzammer“ für die Flur-Nrn. 977, 1150 TF und 1153 TF“, Gem. Postbauer.

## BEKANNTMACHUNG

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.10.2024 den vorgenannten Bebauungsplan des Architekturbüro Neidl + Neidl, Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg. in der Endfassung vom 14.10.2024, samt Begründung als Satzung beschlossen.

Eine Genehmigung durch das Landratsamt Neumarkt ist nicht mehr erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

Der Bebauungsplan samt Anlagen liegt während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Postbauer-Heng, Zimmer Nr. 6, öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft. Dieser wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auch auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht. Gleichzeitig wird der bisher gültige Flächennutzungsplan insoweit unwirksam.

### Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie deren Erlöschen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB über die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung werden unbeachtlich:

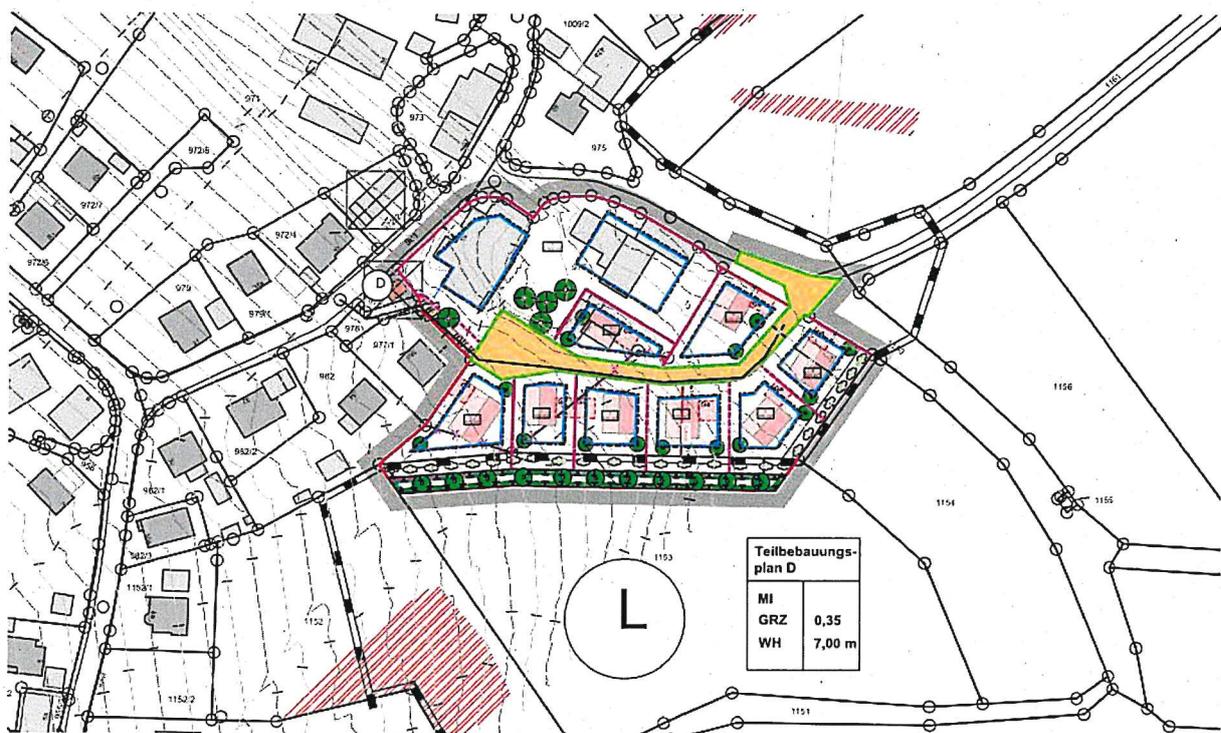
1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in den Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet (Homepage) unter der Internet-Adresse:

<https://www.postbauer-heng.de/bauen/bauleitplanung-buergerbeteiligung/> eingestellt.



Postbauer-Heng, 10.02.2025

*Geitner*

Alexander Geitner  
Bauverwaltungsleiter



Öffentlicher Aushang  
an der Amtstafel:

angeheftet am: 10.02.2025

abgenommen am: 17.03.2025